Nr. 299. — 1857.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Kölnische Zeitung.

Mittwoch, 28. October.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2⅔ Thlr., im übrigen Deutschland 2⅔ Thlr. [illegible]
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Zwei frohe Ereignisse.

Deutschland. Berlin (Amtliches; Schleswig-Holstein; Befinden des Königs; der Prinz von Preußen; Arnim-Criewen †; [illegible] die Donau-Fürstenthümer; die Stellvertretung; Cabinetsrath Niebuhr). Halle (Prof. Duncker). Coblenz (Militärisches; Rheinschifffahrt). München (H. v. Sybel). Wiesbaden (Helena-Medaille). Weimar (Hochzug). Hannover (die holsteinische Angelegenheit). Magdeburg (Helena-Medaille). [illegible] (Hülsenfrüchte). Aus Holstein ([illegible] Regulirung). Hamburg (Begnadigungen in Mecklenburg). Wien (die Stellvertretung in Preußen; Fürst Metternich). Pesth (katholische Kirche in Ungarn).

Italien. Turin (Unterbrechung der Communication; die Kammern).

Frankreich. Paris (die Donau-Fürstenthümer; [illegible] in Bucharest; Verschwörung in Serbien; Hr. v. [illegible]; der Suez-Canal; Walewski; Finanzielles; neues spanisches Ministerium; kein Zwangs-Cours; Militärisches).

Großbritannien. London (die Times über die Donau-Fürstenthümer; der indische Aufstand; General Havelock; die Oranigisten; Selbstmord eines Parlaments-Mitgliedes; Dampf-Verbindung mit Brasilien).

America. New-York (der mexicanische Congreß; der Bürgerkrieg in Mexico; die Wahlen in den Vereinigten Staaten; die Mörder Sullivan's).

Asien. (Die Einnahme von Delhi.)

Aus Stuttgart.

Vermischte, Local-, Handels- u. Nachrichten.

Zwei frohe Ereignisse.

Köln, 27. October.

Zwei wichtige Ereignisse erfreuen und beleben heute alle Herzen, die auf dem rechten Flecke sind. Delhi, der Sitz des indischen Aufstandes, ist am 20. September gefallen, und was die Welt wenig, Deutschland aber desto mehr angeht: Preußen bringt die Sache der deutschen Herzogthümer vor den deutschen Bund.

Es ist im Grunde wenig ehrenvoll für uns Deutsche, daß wir es schon als eine Art Triumph betrachten, wenn die Sachen eines deutschen Bundeslandes vor seiner rechtmäßigen Behörde überhaupt zur Verhandlung kommen. Aber wir haben in dieser Angelegenheit zu viel trübe Erfahrungen gemacht. Seit sechs Jahren sind die deutschen Herzogthümer entwaffnet und den Dänen von den deutschen Bundes-Commissaren übergeben. Die Rechte Schleswig-Holsteins, einst vom deutschen Bunde anerkannt, werden seitdem von den Dänen als begraben betrachtet und allerdings ist der Stein des londoner Protocolles darauf gewälzt. Aber ein politisches Jahr hat viele Tage, und vielleicht feiern wir noch einmal wieder Ostern. Doch davon handelt es sich vor der Hand gar nicht. Es handelt sich nur von den höchst bescheidenen Bedingungen, unter denen Holstein und Lauenburg 1851 den Dänen übergeben wurden. Diese haben sich in den Herzogthümern, wie über Alles, so auch darüber hinweggesetzt. Was, sollte man denken, ist natürlicher, als daß der deutsche Bund hier endlich ein Einsehen thut?

Aber die Hoffnung, daß die holstein-lauenburgische Sache in Frankfurt auch nur zur Verhandlung komme, ward immer wieder getäuscht. Preußen und Oesterreich hatten auf ihre endlich dringenden Beschwerden nur eine ausweichende Antwort erhalten und wurden im Uebrigen auf einen neuen Verfassungs-Entwurf für Holstein vertröstet, welcher den im August zu berufenden Ständen vorgelegt werden solle. Obgleich nun von dieser Vorlage in der Hauptsache, in den nationalen Beschwerden, [illegible] hielten die deutschen Mächte, um ja nicht der Uebereilung beschuldigt werden zu können, es für angemessen, das Ergebniß der holsteinischen Stände-Versammlung abzuwarten. In Deutschland gab sich damals über diesen Entschluß eine große Niedergeschlagenheit, um nicht mehr zu sagen, kund. Wir gehörten zu den wenigen Blättern, welche diesen kurzen Aufschub für ungefährlich, ja, für gerechtfertigt durch die Umstände erklärten.

Aber jetzt, wo die holsteinischen Stände eine Verfassung, die ihnen Manches bot, nur nicht das, wonach sie verlangten, zurückgewiesen und ihre Beschwerden noch einmal vor den dänischen Thron gebracht haben, jetzt, da diese Beschwerden wiederum von Kopenhagen mit Stillschweigen beantwortet werden: jetzt wissen auch wir gar keinen Grund mehr aufzutreiben, womit die deutschen Mächte es vor sich selbst entschuldigen könnten, wenn sie die Sache ihrem rechtmäßigen Forum noch länger entzögen. In Kopenhagen lacht man bei jeder Gelegenheit über den deutschen Bund und erklärt ihn für eine Vogelscheuche. Und in der That, wer soll sich noch vor ihm fürchten, wenn seine eigenen Mitglieder sich über ihn lustig machen? Das Ausland muß ja alle Achtung vor Deutschland als einem politischen Körper verlieren, wenn wir, aus Furcht, das Ausland möchte scheel dazu sehen, nicht mehr unsere eigenen deutschen Angelegenheiten auf dem deutschen Bundestage zu verhandeln wagen. Und diese Besorgniß scheint nicht einmal begründet. So unwissend sind die fremden Mächte endlich nicht mehr, daß sie nicht wissen sollten, um wie wenig es sich noch handelt. Sie wissen recht gut, daß von Eroberungs-Gelüsten, und was man sonst bei der Erhebung der Herzogthümer für ihre uralten und unverjährbaren Rechte 1848 sagte, jetzt gar nicht mehr die Rede ist, sondern nur von Sicherstellung Holsteins und Lauenburgs vor allzu starker Uebervortheilung namentlich in finanziellen Angelegenheiten. Und dieses bescheidene Ziel wird hoffentlich erreicht werden. Wir freuen uns, daß Preußen es gewesen ist, das endlich und endlich das Wort ausgesprochen, welches ganz Deutschland erwartete, und hoffen, daß Oesterreich an der aufrichtigsten und eifrigsten Mitwirkung es nicht wird fehlen lassen. Wurde uns doch noch neulich von Wien aus versichert, daß Oesterreich es ernstlicher mit der holsteinischen Angelegenheit meine, als Preußen. So möge es seinen Ernst denn beweisen! Hic Rhodus, hic salta! Das deutsche Volk blickt mit Erwartung auf Wien und ist fest entschlossen, wenn Oesterreich nach so vielen Worten sich lau und undeutsch zeigen sollte, auf alle Redensarten von deutschem Patriotismus, die uns von Wien her gemacht werden, keinen Pfifferling mehr zu geben.

Der Fall Delhi's ist ebenfalls eine deutsche Angelegenheit, weil sie eine europäische ist. Ja, die ganze Menschheit ist dabei betheiligt, daß den Gräueln eines unmenschlichen Aufstandes so bald wie möglich ein Ende gemacht wird. In Europa ist die Meinung, daß England in Indien die Sache europäischer Bildung gegen asiatische Barbarei vertheidige, ganz überwiegend. Wir begreifen nicht, wie das Journal des Debats das Gegentheil behaupten kann. Nach den Debats soll in Europa das vorherrschende Gefühl über Englands Unfälle in Indien Schadenfreude sein! Das Journal mag zu dieser Behauptung wohl aus Selbsterkenntniß gelangt sein, und verwechselt auf jeden Fall Frankreich mit Europa, obgleich selbst für Frankreich das Siècle der Behauptung entgegen tritt. Sonst hat das Unglück Englands in ganz Europa, von Rom bis Petersburg, die wärmste Theilnahme gefunden. Selbst die Times irrt sich, wenn sie meint, daß in Deutschland die Empfindungen getheilt wären. Hefe gibt es in jedem Lande, und wir wollen nicht läugnen, daß auch in Deutschland Einzelne engherzig genug sind, um bei dieser Gelegenheit über einen eingewurzelten Groll gegen England sich nicht zu erheben. Dann muß man aber auch in England selbst die öffentliche Meinung für getheilt erklären. Selbst unsere ultramontane Presse, die gegen Englands herrschsüchtige Staatskirche, welche die Katholiken so lange unterdrückte, übel gestimmt ist, hat sich solche Aeußerungen, wie wir sie in irischen Blättern lesen, nicht zu Schulden kommen lassen. Sogar unsere reactionäre Presse, die bei dem Kriege gegen Rußland immer spottete, wenn es hieß, dieser Krieg werde für die Civilisation geführt, erkennt es an, in Indien vertheidige England wirklich die Sache der Menschlichkeit. Hat doch selbst ein russisches Blatt die Ansicht ausgesprochen, wenn die Engländer für sich allein zu schwach wären, Indien wieder zu erobern, so sollten die anderen europäischen Mächte ihm helfen. Man braucht auch bloß daran zu denken, in welche schreckliche Zerrüttung die ganze Halbinsel vom Cap Comorin bis zum Himalaya fallen würde, wenn die Engländer Indien aufgeben müßten, an den großen Verlust, in welchen der Handel aller Nationen alsbald gerathen würde, um zu erkennen, daß alle Völker ein Interesse an der Fortdauer der englischen Herrschaft in Indien haben. Es ist, als sei bei dieser Gelegenheit ein schlummerndes europäisches Gemeingefühl geweckt worden, und man konnte beim Eintreffen der Schreckensposten aus Indien mit den Worten eines großen deutschen Dichters von England sagen:

> Und aller freien Männer Herzen schlagen,
> Und alle guten, schönen Seelen klagen
> Theilnehmend deines Ruhmes Fall!

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 28. October.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rendanten der Legations-Casse, Geh. Hofrath Giehrach zu Berlin, den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub, so wie dem General-Secretär des kaiserlich französischen [illegible] [illegible] zu Paris, den Rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen.

Circular-Verfügung.

In der Anlage lasse ich der Königlichen Regierung je [illegible] Exemplare der von mir erlassenen Instruction 1) zu dem Gesetze, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts, vom 17. Mai 1856, und 2) zu dem Gesetze über das Münzgewicht, vom 5. Mai 1857, zur Kenntnißnahme und Vertheilung an die Eichungs-Behörden resp. die Polizei-Behörden und Magistrate Ihres Verwaltungs-Bezirks mit der Anweisung zugehen, diese Instructionen durch Ihr Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, gleichzeitig auch bekannt zu machen, daß die Bestimmung der Verordnung vom 31. October 1833, wonach die Prüfung und Stempelung der Zollgewichte den Eichungs-Commissionen vorbehalten worden, auf die, nach Maßgabe der erstgedachten Instruction zu fertigenden Gewichtsstücke nicht Anwendung findet, und mit dem 1. Juli 1858 überhaupt außer Kraft tritt. Die königliche Normal-Eichungs-Commission wird der dortigen Eichungs-Commission die im §. 16 der eben erwähnten Instruction aufgeführten Sätze von Normal- resp. Einsatz-Gewichten, so wie die Normale der Münzgewichte und die Muster der Ducaten-Einsatzgewichte sofort unmittelbar zugehen lassen. Dieselbe ist ferner in den Stand gesetzt, die Eichungs-Aemter mit den Normalen des allgemeinen Landesgewichtes ebenfalls versehen zu können, und wird deren Absendung ohne Weiteres bewirken. Doch hat die Königliche Regierung ungesäumt der Königlichen Normal-Eichungs-Commission noch ein Verzeichniß der in Ihrem Verwaltungs-Bezirke bestehenden Eichungs-Aemter mitzutheilen, damit diejenigen derselben, welche bei dieser Zusendung etwa übergangen sein möchten, demnächst sofort in den Besitz der erforderlichen Normale gelangen. In so fern einzelne Eichungs-Aemter außer dem einen Satze der Einsatzgewichte auch die zweite oder dritte Art derselben zu empfangen wünschen, haben dieselben sich deßhalb unmittelbar an die königliche Normal-Eichungs-Commission zu wenden. Nach §. 16 der ersteren Instruction sind von den Eichungs-Aemtern außer den von der königlichen Normal-Eichungs-Commission zu liquidirenden Selbstkosten nur noch die Kosten des Transports der Normale zu tragen. In Rücksicht darauf, daß nach §. 17 dieser Instruction den Eichungs-Behörden gestattet ist, schon von jetzt an die ihnen vom Publicum vorgelegten Stücke des neuen allgemeinen Landesgewichts stempeln zu lassen, hat die Königliche Regierung den Eichungs-Aemtern etc. den betreffenden Gemeinden anzuempfehlen, Maßnahmen zu treffen, daß denjenigen Personen, welche von dieser Ergänzung Gebrauch machen, der im §. 13 des Gesetzes vom 17. Mai d. J. bedingungsweise gewährte Anspruch auf Gebührenfreiheit nicht verloren gehe. Aus den materiellen Bestimmungen derselben Instruction wird die Königliche Regierung entnehmen, daß die bei dem bisherigen Handelsgewichte bestehende Mannigfaltigkeit in Abstufung und äußerer Gestalt der Gewichtstücke rücksichtlich des neuen Landesgewichts beschränkt ist. Was insbesondere die äußere Gestalt des Centners und seiner beiden Unter-Abtheilungen betrifft, so ist es mit Rücksicht darauf, daß in der ersten Zeit wahrscheinlich noch entsprechende Stücke des bisherigen Handelsgewichts vorkommen werden, die Cylinderform bestimmt worden, damit die äußere Form des Gewichtstückes sofort ins Auge falle. Es wird abzuwarten sein, ob das Bedürfniß, eine der bisher im Verkehr gebräuchlichen Formen außerdem zuzulassen, sich geltend machen wird.

Berlin, den 16. October 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An sämmtliche Königliche Regierungen (ausschließlich Sigmaringen.)
(Folgen die Instructionen.)

Das 55. und 56. Stück der Gesetz-Sammlung enthalten unter Nr. 4777 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender posener Stadt-Obligationen im Betrage von 100,000 Thlrn., vom 24. August 1857; unter Nr. 4778 den Allerhöchsten Erlaß vom 31. August 1857, betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Arsbeck, im Kreise Heinsberg, nach Wegberg, im Kreise Erkelenz, des Regierungs-Bezirks Aachen; unter Nr. 4779 den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Sept. 1857, betreffend die Uebertragung der Rechte und Pflichten der Actien-Gesellschaft zum Bau einer Chaussee von Landsberg a. d. W. nach Berlinchen zu bis zur soldiner Kreisgränze, auf die Landsberger Kreis-Corporation, event. Auflösung der Actien-Gesellschaft, unter Vorbehalt der allmählichen Rückzahlung des Actien-Capitals; unter Nr. 4780 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung: „Dortmunder Actien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung", in Dortmund gebildeten Actien-Gesellschaft, vom 7. Oct. 1857; unter Nr. 4781 den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Oct. 1857, betreffend die Beauftragung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen mit der Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungs-Geschäften, und unter Nr. 4782 den Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen vom 24. October 1857 wegen Uebernahme der Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungs-Geschäften.

Deutschland.

* Berlin, 26. Oct. Die „Zeit" (nicht die Preuß. Corr.) bringt an der Spitze ihres heutigen Abendblattes eine Nachricht, welche ohne Zweifel in ganz Deutschland dieselbe freudige Sensation wie hier erregen wird. Schon gestern soll in verschiedenen Kreisen die Nachricht von dem Beschlusse eines entschiedenen Auftretens unserer Staats-Regierung zu Gunsten der Rechte Holsteins und Lauenburgs beim deutschen Bunde verlautet haben. Der eben erschienene Leit-Artikel der ministeriellen „Zeit" verkündet und bestätigt dieselbe vollkommen. „Die deutschen Großmächte", so heißt es in demselben, „hatten von einer Anrufung des Bundes, welche [illegible] beabsichtigt war, noch einstweilen Abstand [illegible] außerordentlichen Session der holsteinischen Stände [illegible] Schritt zu einer directen Verständigung mit den Herzogthümern zu thun schien. Obgleich die den Ständen gemachten Vorlagen in keiner Weise befriedigen konnten, so verharrten die deutschen Cabinette dennoch in einer abwartenden Stellung, weil die von den gesetzlichen Vertretern Holsteins fast mit Stimmen-Einhelligkeit ausgesprochenen Wünsche, weit entfernt, eine Ausgleichung des Streites unmöglich zu machen, vielmehr dem Landesherrn die Veranlassung nahe legten, aus eigener Initiative den gerechten Beschwerden der deutschen Provinzen ausreichende Abhülfe zu gewähren. Wenn es aber den Anschein gewinnt, daß jene Vorstellungen Holsteins ohne Erfolg bleiben sollen, so kann Deutschland sich nicht durch das Stillschweigen und die Zögerungen des dänischen Cabinets zur Unthätigkeit und somit zur thatsächlichen Verzichtleistung auf seine Rechte verdammen lassen. Es ist vielmehr die Pflicht Preußens und Oesterreichs, die holstein-lauenburgische Angelegenheit vor das Forum zu bringen, welches allein in gemeinsamen deutschen Angelegenheiten entscheidende Beschlüsse zu fassen und wirksame Maßregeln anzuordnen hat. Wie wir erfahren, hat die preußische Regierung ihren Vertreter in Frankfurt angewiesen, die Mitwirkung des deutschen Bundes für die Sache der Herzogthümer ungesäumt anzurufen und die Unterstützung Oesterreichs für diesen Schritt in Anspruch zu nehmen. Wir halten an der Hoffnung fest, daß die beiden deutschen Großmächte, wie bisher, im vollsten Einvernehmen für das Recht Deutschlands einstehen und dadurch den beabsichtigten Maßregeln den erforderlichen Eindruck sichern werden."

Die Besserung im Befinden Sr. Majestät des Königs hat auch in den letzten vierundzwanzig Stunden entschiedene Fortschritte gemacht. Wie schon berichtet wurde, waren, als der König am Freitag Nachmittags die Ordre unterzeichnete, durch welche der Prinz von Preußen Königl. Hoheit mit der Stellvertretung Sr. Majestät beauftragt wurde, außer Ihrer Majestät der Königin und dem Prinzen von Preußen noch anwesend der Prinz Friedrich Wilhelm Königl. Hoheit, der Oberst-Kämmerer General-Feldmarschall Graf zu Dohna und der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel. Seitdem nun hat, wie die N. Pr. Ztg. erfährt, Se. Majestät bereits auch den Ober-Hofmarschall Grafen Keller und den General-Adjutanten General v. Gerlach gesprochen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen traf auch heute wieder gegen 11 Uhr von Sanssouci hier ein, um die Erledigung der angesammelten Sachen möglichst schnell herbeizuführen, und nahm den Vortrag des Minister-Präsidenten Frhrn. v. Manteuffel, des Geh. Cabinetsrathes Illaire und mehrere andere entgegen. Se. Königl. Hoheit wird, wie die N. Pr. Z. hört, während der nächsten Zeit zur Erledigung der laufenden Regierungs-Geschäfte immer von Sanssouci nach Berlin herüberkommen und dann dorthin zurückkehren.

Der Oberst-Lieutenant a. D. v. Arnim-Criewen, Mitglied des Herrenhauses, ist heute früh entschlafen.

Die „Zeit" enthält (wie telegraphisch schon mitgetheilt wurde) nachstehende Berichtigung: „Die durch verschiedene Zeitungen gehende Nachricht, daß der Handels-Minister die Ausgabe von 10 Millionen Lombardscheinen für die Bank beabsichtige, kann aus zuverlässiger Quelle hiermit als unrichtig bezeichnet werden."

† Berlin, 26. Oct. Unser Cabinet steht, wie ich höre, mit der österreichischen Regierung in Verhandlungen, um deren Unterstützung für den Antrag in der holsteinischen Angelegenheit zu gewinnen, welchen der preußische Bundestags-Gesandte beim Bunde zu stellen beauftragt ist. Die Anschauungen der Oesterr. Zeitung über die Unzulässigkeit einer Erörterung dieser wichtigen Sache am Bunde, es sei denn, daß die holsteinischen Stände sich mit einer Beschwerde an denselben gewandt hätten, denen man eine Zeit lang einen officiösen Charakter zuschrieb, haben in Berlin, wie man sieht, keine Beistimmung gefunden. Uebrigens ist es auch außer Zweifel, daß die lauenburgischen Stände nun auch den Weg der Beschwerde am Bunde betreten werden, nachdem in Kopenhagen ihre gerechten Forderungen keine Berücksichtigung gefunden haben.

†† Berlin, 26. Oct. Aus guter Quelle erfahre ich, daß, nachdem das Cabinet von Kopenhagen auf die letzte Note der deutschen Großmächte eine ausweichende Antwort gegeben hat, gestern an den preußischen Bundestags-Gesandten die Instruction abgegangen ist, am Bunde die in der Sache der Herzogthümer früher in Aussicht gestellten Anträge zu stellen. Gleichzeitig ist eine Mittheilung darüber nach Wien gemacht worden, mit der Aufforderung an das kaiserliche Cabinet, sich an den Schritten Preußens zu betheiligen, womit aber die Eröffnung verbunden ist, die preußische Regierung werde im Falle einer ablehnenden Antwort Oesterreichs allein vorgehen. Da in letzter Zeit in Wien nur geringe Neigung zu herrschen schien, den Bund mit der holsteinischen Frage zu befassen, so ist dieser Umstand von der höchsten Wichtigkeit. Ausdrücklich muß noch bemerkt werden, daß von Seiten unseres Cabinettes auf die letzte dänische Note, die hier etwa um die Mitte des Monats eingegangen ist, keine Antwort ertheilt wurde. — In Folge der türkischen Circular-Note ist an die preußischen Vertreter bei den auswärtigen Höfen in der Angelegenheit der Donau-Fürstenthümer ein Circular erlassen, das sich ganz auf den Standpunct der kürzlich veröffentlichten Circular-Depesche vom 28. Mai stellt. — Se. Maj. der König wird in den nächsten Tagen seinen Aufenthalt nach Charlottenburg verlegen, um daselbst die nächsten zwei Monate zu verweilen. Erlauben es dann die Kräfte des Königs, so wird derselbe, wie es heißt, nach Meran gehen.

± Berlin, 26. Oct. Der Ausfall, welchen eine ostpreußische [illegible] gegen die N. Pr. Ztg. wegen eines die Stellvertretung [illegible] dann auch die N. Pr. Ztg. [illegible] schon die gebührende Zurückweisung erfahren. Der gegen Sie gerichtete Angriff zeigt nebenbei, daß auf jener Seite eine Unkenntniß nicht nur der staatsrechtlichen Frage, sondern auch der thatsächlichen Verhältnisse herrscht, welche die erfolgte Lösung herbeigeführt haben. Dies hat sein Interesse. Die Legalität des Actes unterliegt andererseits keinem Zweifel. Als ein analoges Verhältniß ist auch in diplomatischen Kreisen angeführt worden, daß die Königin von England wiederholentlich bei zeitweiliger Behinderung dem Prinzen Albert, ohne Mitwirkung des Parlaments, die in Frage kommende Vollmacht ertheilt hat. Und zwar geschah dieses auch in früheren Jahren, als der Prinz noch nicht die Eigenschaft des königlichen Consort hatte. — Es gilt bei der vorgerückten Jahreszeit je mehr und mehr für wahrscheinlich, daß, sobald es das Befinden Sr. Maj. zuläßt, der königliche Hof fürs Erste nach Charlottenburg übersiedeln werde, was eine spätere Reise natürlich nicht ausschließt. — Sehr erfreulich ist die Nachricht, daß die holsteinische Angelegenheit nun doch an den Bund kommen werde. Das nichtssagende dänische Memorandum dürfte das Seinige zu der Förderung des Schrittes beigetragen haben. Daß es Preußen ist, welches die Initiative ergreift, ist den übereiltigen Aeußerungen französischer und belgischer Blätter gegenüber doppelt erfreulich. — Der Cabinetsrath v. Niebuhr ist noch immer bedenklich krank. Aber der „Nord" hat ihn doch in zwei telegraphischen Depeschen irriger Weise sterben lassen. Die N. Pr. Ztg. meldet heute, daß keine Veränderung zum Schlimmeren eingetreten sei.

Berlin, 26. Oct. Die Frage wegen der Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in Regierungsgeschäften ist durch den Allerhöchsten Erlaß vom 23. d. Mts. entschieden

---

Der neue Don Quixote.

Von F. W. Hackländer.

(Siehe — Nr. 159, 276—281, 283—285, 293—298 d. Bl.)

XLII. Capitel. Kirche und Wirthshaus.

Für uns gibt es Sonntag-Nachmittage, die wirklich einmal sehr Langweiliges, ja, Trauriges haben. Worin das liegt, können wir nicht so genau sagen; machen es die geschlossenen Läden und in Folge hiervon die Ruhe und Stille auf den Straßen; machen es die Schaaren geputzter Leute, die mit allen Fortbewegungsmitteln, auf ihren eigenen Füßen, zu Wagen, per Eisenbahn, eben diese Straßen so eilig zu verlassen trachten, als müsse ihnen irgendwo ein Unglück passiren, wenn sie dableiben; macht es, weil in diesen Stunden nirgendwo Musik und Gesang erschallt, so daß selbst die unvermeidlichen Clavierspielerinnen hier gänzlich keinen Ton hören läßt und wie in diesen Feierstunden nichts des eben erwähnten vernehmen, als vielleicht vom Hinterhause her einzelne quiekende Töne einer Flöte, was um so weniger zu unserer Erheiterung beiträgt, als wir uns wider Willen bemühen müssen, diese einzelnen Töne an einander zu reihen, um schließlich zu erfahren, daß der junge Mensch, der im Hinterhause — wir kennen ihn wohl, er hat flachsblonde Haare, eine rothe Nase, nicht vom Trinken, sondern vom [illegible] Gemüthe und seine [illegible] [illegible] Sommer so viele Exemplare von [illegible] — die Melodie spielt.

[illegible]

Ihn fliehen alle Freuden; er hat sich in das kalte Magazin zurückgezogen, wo ihn der Principal, der über der Straße wohnt, nicht hören kann, unter der Angabe, sein Herz an dem Aeußeren süßer Zucker- und Rosinenfässer so wie träumerischer Kaffeesäcke zu erfreuen.

Wir finden den Sonntag-Nachmittag vielleicht langweilig, weil wir sehen, wie er so Sabbathaft auffällig gefeiert wird, weil wir so manchem unterdrückten Gähnen begegnen, während der Mund spricht: Ach, wie sind diese Feierstunden so köstlich! Wir finden ihn langweilig, weil man sich bemüht, die, selbst unschuldigen, Freuden der anderen Tage aus ihm zu verbannen, und weil es Leute gibt, die sich ein Vergnügen daraus machen, an diesem Tage alle die freundlichen Blüthen niederzutreten, die sonst unser Leben schmücken; weil man denkt, daß der Sonntag nicht sein soll ein Festtag, an dem wir uns freuen dürfen, wenn wir sechs Tage ehrlich und rechtschaffen gearbeitet, sondern ein Trauertag, an dem wir mit gesenkten Augen und mit Schrecken all der Sünden gedenken, deren wir uns in der ganzen Woche schuldig gemacht.

Ja, ein Sonntag-Nachmittag ist unsäglich langweilig, sagte auch der Jäger Brenner, der in sehr aufrechter Haltung und stattlich angethan mit seinem dunkelgrünen Jagdrocke an der Seite eines viel kleineren Mannes durch die Straßen schritt. Wahrhaftig, über alle Maßen langweilig, und nicht nur hier in der Stadt, sondern auch draußen auf dem Lande hat der Tag für unser einen etwas Melancholisches. [illegible]

[illegible]

unterließ, mit seinen lebhaften Augen scharf nach den ihm Begegnenden zu blinzeln, worauf er sich zuweilen veranlaßt sah, sein Haupt noch tiefer herab zu neigen oder ganz auf die Seite zu wenden. Auch eilte er rascher und unaufhaltsamer vorwärts als der Jäger trotz seiner viel längeren Beine, der hier und da stehen blieb, ein Haus betrachtete und alsdann verdrießlich murmelte: Auch wieder geschlossen! Ja, das muß wahr sein, sie gönnen einem Christenmenschen, der doch seine Pflicht gethan hat, auch nicht das geringste Vergnügen. Aber Ihr, Schwörer, scheint Euch wahrhaftig darüber zu freuen, daß sämmtliche Wirthshäuser verschlossen sind, und Ihr thut daran sehr unrecht, denn ich habe mit [illegible]

Es sollte mich freuen, wenn Ihr die Wahrheit sprächet, Herr Brenner, und Ihr in der That mit bestem Willen und mit redlichem Herzen mich in die Kirche begleitet hättet.

Darauf könnte ich schwören, entgegnete der Jäger in bestimmtem Tone; und es hat mir wohl gethan.

Nun, das freut mich, sagte Meister Schwörer, wobei er den Kopf etwas schief auf die Seite neigte, um auf dem Gesichte des neben ihm Gehenden zu lesen, ob dieser die Wahrheit spreche.

[illegible]

3 mit Grobheiten bedient werde, von denen ich mir an anderem Orte nicht den hundertsten Theil ruhig gefallen ließe! Ich weiß wohl, daß ich kein Lamm bin und meine richtigen Fehler habe, will auch versuchen, mich zu bessern; aber so läßt man sich das doch nicht ins Gesicht werfen. Einmal war ich eine Viertelstunde lang da und hatte mehr als genug. Was habe ich da alles hören müssen!

Meister Schwörer schaute erstaunt in die Höhe.

Wenn Ihr wirklich, fuhr der Jäger erbost fort, Eure Sünden auf dem Gewissen habt — es ist ja nicht [illegible] rein davon —, nützt es Euch da etwas, wenn Ihr nur [illegible] halten müßt und Euch sagen lassen, daß Ihr das [illegible]

[illegible]